



## BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/118/2025

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter/in: Daniel Morawietz
-------------------------------------

**Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim („Juraleitung,“) im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West, Abschnitt A-Katzwang - Stellungnahme**

Anlagen:

1. Stellungnahmen der internen Beteiligung der Ämter
2. Übersichtsplan
3. Auszug aus dem Erläuterungsbericht
4. Zugang zu den Auslegungsunterlagen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	18.11.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.11.2025	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Unter Berücksichtigung der in der Stellungnahme der Verwaltung aufgeführten Auflagen und Hinweise besteht mit der vorgelegten Planung für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim („Juraleitung“) im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West, Abschnitt A-Katzwang Einverständnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterleitung der Stellungnahme an die Regierung von Mittelfranken zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Keine.		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Keine.		
Haushaltsmittel vorhanden?	Nicht notwendig.		
Folgekosten?	Keine		

<b>Klimaschutz</b>			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Für das im Betreff genannte Energieleitungsvorhaben wird derzeit auf Veranlassung der TenneT TSO GmbH ein Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durchgeführt. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist die Regierung von Mittelfranken.

Die Stadt Schwabach wird im Rahmen dieses Verfahrens als Planungsträger beteiligt. Hierzu wurde ein internes Beteiligungsverfahren durchgeführt und die Stellungnahmen der Verwaltung in Anlage 1 zusammengestellt.

Die Vorhabenträgerin sieht mit dem Vorhaben „Juraleitung“ die Erhöhung der Übertragungskapazität durch die Verstärkung und den Ausbau des Übertragungsnetzes in Bayern vor. Das gesamte Vorhaben Juraleitung wurde von der Vorhabenträgerin in sechs Genehmigungsabschnitte unterteilt. Dieser Sachvortrag bezieht sich auf den Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West, Abschnitt A-Katzwang (siehe Anlage 2).

Eine Beschlussfassung bzw. Positionierung in dieser Sitzung ist erforderlich. Wird von der Stadt Schwabach keine Stellungnahme oder Mitteilung bei der Regierung von Mittelfranken – eingehen, wird angenommen, dass Belange seitens der Stadt Schwabach nicht berührt werden oder Einwände nicht erhoben werden bzw. das Einverständnis zum Vorhaben erteilt wird. Die maximale Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme ist bereits erreicht, weshalb die Thematik nicht erneut in einer Sitzung behandelt werden kann.

## **II. Sachverhalt**

Das Vorhaben ist Teil des geplanten Ersatzneubaus der „Juraleitung“ und ist im Gebiet der Stadt Nürnberg und der Stadt Schwabach gelegen. Es soll die im Raum bestehenden 220-kV-Leitungen Ludersheim – Aschaffenburg (LH-07-B48) durch eine leistungsfähigere 380-kV-Leitung ersetzen. Ein Auszug aus dem Erläuterungsbericht zum Vorhabenumfang und Antragsgegenstand sowie zum gesetzlichen Rahmen und zur Vorhabenbegründung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Der Abschnitt A Katzwang umfasst die Errichtung und den Betrieb eines 380-kV-Erdkabels zwischen den Kabelübergangsanlagen Wolkersdorf (KA-WOLK) und Katzwang (KA-KATW). Der Erdkabelabschnitt hat eine Länge von 3,3 km. Auf einer Länge von etwa 2.226 m soll er als Tunnel mit zwei Röhren ausgeführt werden. Im Nürnberger Stadtteil Katzwang quert der Tunnel das Rednitztal, den Main-Donau-Kanal und zwei Bahnstrecken:

Die Startbaugrube und ein Betriebsgebäude sollen östlich der Gaulnhofen/ Kemptener Straße positioniert werden. Ausgehend von der Startbaugrube sollen die Tunnelröhren über eine Strecke von rund 35 m gerade verlaufen, bevor sie in einem Radius von 500 m die Gaulnhofen Straße umfahren. Danach folgt über eine Länge von ca. 1.200 m wieder ein gerader Streckenverlauf, welcher im Wesentlichen der Lage der bestehenden Freileitung entspricht. Auf diesem geraden Streckenverlauf soll in einem Winkel von ca. 60° der Main-Donau-Kanal unterquert werden. Anschließend soll eine Fernwasserleitung gequert werden. Nach dem geraden Streckenverlauf folgt die Trassierung über eine Strecke von rund 190 m in einem Radius von 2.000 m weiter dem Verlauf der bestehenden Freileitung. Danach folgt ein Radius von 1.000 m und eine Gerade bis in den Zielschacht. Auf der Strecke des Radius von 1.000 m werden sollen die DB-Strecken 5971 und 5320 in einem Winkel von ca. 75° gekreuzt werden.

Für das Vorhaben sowie für natur- und artenschutzrechtliche Maßnahmen sollen Grundstücke in der Stadt Nürnberg und in der Stadt Schwabach in Anspruch genommen werden.

Die Kabelübergangsanlagen und die jeweils davon abgehenden Freileitungsabschnitte wer-

den Gegenstand eines gesonderten Planfeststellungsverfahrens (Abschnitt A-West).

#### Stellungnahmen der Verwaltung

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, wurde durch Amt 41 der Stadt Schwabach alle relevanten Ämter um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen sind der Anlage 1 „Stellungnahme der Verwaltung“ zu entnehmen.

#### **III. Kosten**

Der Stadt Schwabach entstehen keine Kosten.

#### **IV. Klimaschutz**

Aus Klimaschutzsicht überwiegen langfristig die Vorteile, weil ein leistungsfähiges Stromnetz entscheidend für den Umstieg auf erneuerbare Energien ist. Kurzfristig entstehen jedoch Bau- und Umweltemissionen sowie Eingriffe in Natur und Landschaft, die sorgfältig abgewogen und kompensiert werden müssen.